

Elektronische Abgabe der Umsatzsteuer - Voranmeldung ab dem Jahr 2005

Ab dem Jahr 2005 müssen Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf elektronischem Weg an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Der Gesetzgeber hat in dem Steueränderungsgesetz 2003 die elektronische Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Anmeldezeiträume nach dem 01.01.2005 zur Pflicht erhoben. Die Einreichung der Steueranmeldungen auf Papier wird ab diesem Zeitpunkt nur noch in Ausnahmefällen zulässig sein.

ELSTER – die elektronische Steuererklärung

Seit einiger Zeit ist daher der Begriff „ELSTER“ in aller Munde. Hiermit gemeint ist aber nicht der diebische Vogel, sondern ein Projekt der deutschen Steuerverwaltung. Das Projekt ELSTER (**EL**elektronische **ST**eu**ER**klärung) hat die sichere elektronische Übermittlung von Steuerdaten zum Ziel.

Schnell, sicher und preiswert

Ab dem kommenden Jahr entfallen bei Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung Porto- und Papierkosten. Aber nicht nur Geld, sondern auch Zeit wird bei dieser gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise gespart. Die Übermittlung erfolgt sozusagen per Knopfdruck, langwieriges Ausdrucken, Eintüten und Versenden der Anmeldeunterlagen entfällt. Für die elektronische Steuermeldung spricht weiterhin, daß die Fehlerquelle bei der manuellen Datenübertragung vom

Formular in das EDV-System der Finanzverwaltung durch die elektronische Datenübermittlung beseitigt wird.

Jetzt handeln – Verspätungszuschläge vermeiden

Um im kommenden Jahr keine Säumnis- oder gar Verspätungszuschläge wegen nicht rechtzeitiger Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung zu riskieren, sollte jedes Unternehmen seinen kaufmännischen Sorgfaltspflichten nachkommen und bereits jetzt die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware auf seine „ELSTER-Tauglichkeit“ prüfen. Alle Anwender der Finanzbuchhaltungssoftware **C.A.T.S.-WFIBU** brauchen sich keine Gedanken zu machen. Die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist bereits in **C.A.T.S.-WFIBU** integriert.

Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung ab 2005

Gleiches gilt im übrigen auch für Lohnsteuer-Anmeldungen für Zeiträume nach dem 31.12.2004. Auch hier müssen die Steuerdaten elektronisch übermittelt werden.

Wenn Sie mehr über moderne Softwarelösungen für Ihre Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnung erfahren möchten, dann besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung. Oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

----- hier abtrennen -----

Anmeldung zur Informationsveranstaltung „Moderne Finanzbuchhaltungs- und Lohnabrechnungssoftware“

per Telefax an 06462/9374-30 senden

Bitte ankreuzen	Termin	Thema	Dauer
<input type="checkbox"/>	08.10.2004	C.A.T.S.-WFIBU – die moderne Finanzbuchhaltungssoftware	10.00 bis 12.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	08.10.2004	Lohn - die moderne Lohnabrechnungssoftware	13.30 bis 15.30 Uhr

- Ich/Wir nehme/n mit _____ Personen an der Veranstaltung zu oben angekreuzten Themen teil.
- Ich/Wir können leider nicht teilnehmen. Bitte senden Sie uns Informationsmaterial.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der **Aktion „Zukunftsperspektiven im Handwerk“** statt und ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Ihre Anmeldung. Wir übersenden Ihnen dann eine Wegbeschreibung.

Firmenstempel + Ansprechpartner